

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ständigen Ausschusses**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/3897**

#### **Gesetz zu dem Dritten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/3897 – zuzustimmen.

2.3.2023

Der Berichterstatter:

Nico Weinmann

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

##### Bericht

Der federführende Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zu dem Dritten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge – Drucksache 17/3897 – in seiner 17. Sitzung am 2. März 2023, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

##### Allgemeine Aussprache

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legt dar, der vorliegende Dritte Medienänderungsstaatsvertrag, über den lange verhandelt und auch bereits im Plenum gesprochen worden sei, bringe viele Verbesserungen mit sich. Die Abgeordneten ihrer Fraktion dankten dem Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigten des Landes Baden-Württemberg beim Bund herzlich für seinen Einsatz dafür.

Weiter führt sie aus, die entscheidenden Fortschritte seien aus ihrer Sicht, dass die Rundfunkanstalten besser auf die geänderten Nutzungsgewohnheiten reagieren könnten, die Gremien gestärkt würden und der Auftrag präzisiert werde. Deshalb sei es wichtig, das Ergebnis entsprechend umzusetzen. Darüber hinausgehende Fragen zu den Themen Compliance und Reform der Finanzierung würden demnächst separat behandelt.

Der Ausschussvorsitzende erklärt in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, auch die CDU-Fraktion verweise auf die bisherigen Beratungen. Im Übrigen schließe er sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an und sehe in dieser Hinsicht eine relativ breite Übereinstimmung im Ausschuss.

Ausgegeben: 6.3.2023

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD führt aus, der bisher erfolgte Schritt werde auch von seiner Fraktion unterstützt. Es handle sich jedoch nur um einen Schritt in einem großen Prozess. Er mache darauf aufmerksam, dass die Schritte hin zu mehr Compliance bereits vor dem rbb-Skandal eingeleitet worden seien, da bereits damals Reformbedarf erkannt worden sei. Die Reform finde sich auf einem guten Weg; das Ziel sei jedoch noch lange nicht erreicht. Denn die Aufgabe bestehe darin, Vertrauen zurückzugewinnen.

Der Ausschussvorsitzende wirft ein, er prognostiziere, dass dieses Thema den Ständigen Ausschuss in Folgesitzungen zu Recht immer wieder beschäftigen werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußert, die Vertrauenskrise und die Aufgabe, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wieder besser zu positionieren, seien in der Tat derzeit die maßgeblichen Themen. Die bereits absolvierten Schritte zeigten in die richtige Richtung. Spätestens im Vierten Medienänderungsstaatsvertrag müsse dann die Frage der Finanzierung im Mittelpunkt stehen; denn die Finanzierung trage wesentlich zum Ansehen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bei. Dieser Diskussion wolle er jedoch nicht vorgreifen.

Für den in Rede stehenden Dritten Medienänderungsstaatsvertrag signalisiere er die Zustimmung seiner Fraktion.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD legt dar, im Rahmen der Ersten Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs am 2. Februar 2023 im Plenum habe der Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund Folgendes ausgeführt:

*Die skandalösen Vorgänge beim rbb haben durchaus das Potenzial, das Vertrauen in das gesamte System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nachhaltig zu schädigen, und das wäre brandgefährlich.*

Dies sei aus seiner Sicht eine Verkehrung von Ursache und Wirkung. Nicht die Wirkung sei das Gefährliche, sondern die Tatsache, dass es Strukturen gegeben habe, die die zu konstatierenden abartigen Auswüchse und das völlige Versagen des Kontrollmechanismus nicht verhindert hätten. Dies sei das Problem.

Im Rahmen der Ersten Beratung im Plenum sei er gebeten worden, seine Aussage, Medienvertreter sagten, sie rechneten sich selbst zu 90 % und darüber hinaus dem linken oder linksextremen Spektrum zu, zu belegen. Hierzu teile er mit, dass es mehrere Umfragen beispielsweise bei Volontären der ARD gebe, nach denen 57 % von ihnen nach einer Umfrage die Grünen wählen würden, 23 % die Linkspartei. Union und FDP kämen zusammen gerade einmal auf 4 %. Er räume ein, dass einiges gegen diese Untersuchung eingewandt werden könne, doch die Tendenz sei völlig klar, dass nämlich beim Nachwuchs eben nicht das breite parlamentarische Spektrum vertreten sei, sondern das genaue Gegenteil von einem breiten Spektrum.

Ferner habe Herr Professor Christian Hoffmann, Professor für Kommunikationsmanagement an der Universität Leipzig, in einem Interview dafür plädiert, „die Schlagseite der Branche endlich anzuerkennen“ und erklärt, „die richtigen Aktivisten kämen erst jetzt in den Redaktionen an“.

Zusammengefasst könne somit festgestellt werden, es gebe eine Schlagseite und eine Nichtrepräsentanz bei den Verantwortlichen des politischen Meinungsspektrums. Dies sehe seine Fraktion als brandgefährlich an.

Anschließend erklärt er, es bedürfe in der Tat einer intensiven Auseinandersetzung mit der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Denn beispielsweise der SWR erhalte im 8-Stunden-Rhythmus einen Koffer mit 1 Million € zur Verfügung gestellt, und zwar auch an Sonn- und Feiertagen. Er konstatiere eine völlig aus dem Ruder gelaufene Finanzierungssystematik, die definitiv beendet werden müsse.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE merkt an, sie halte es für sehr bedauerlich, dass die AfD den sehr gut gelungenen Staatsvertrag nutze, um ihre schrägen Thesen darzustellen. Bei Vorstellungsgesprächen wäre es nicht zulässig, abzufragen,

welche Partei von der entsprechenden Person favorisiert werde, und im Übrigen gebe es keinen direkten Zusammenhang zwischen dem Wahlverhalten auf der einen Seite und der Art, wie jemand seiner beruflichen Tätigkeit nachgehe, auf der anderen Seite.

Der Schwerpunkt beim vorliegenden gut gelungenen Staatsvertrag liege darin, darauf zu reagieren, dass immer stärker auf nonlineare Angebote gesetzt werde, so wie dafür zu sorgen, dass es mehr auf Jugendliche zugeschnittene Angebote gebe. Deshalb halte sie es für sehr bedauerlich, dass die AfD diesen Staatsvertrag für populistische Zwecke ausbeute.

Der Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund führt aus, während der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag gerade in Landesrecht umgesetzt werde, sei bereits der Vierte Medienänderungsstaatsvertrag in Vorbereitung, und zwar unter dem Vorsitz von Baden-Württemberg. Darin gehe es im Wesentlichen um Neuregelungen in den Bereichen Compliance und Transparenz.

Die Anhörungsergebnisse lägen inzwischen vor und seien auch schon ausgewertet. Somit könne der Staatsvertrag bis zum 17. Mai tatsächlich auch von den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten unterzeichnet werden.

Ein weiterer Schritt bestehe natürlich darin, sich der zweiten Hälfte des ursprünglichen Auftrags zu widmen, nämlich der Finanzierung. Darüber hinaus verweise er gern auch auf die Initiative der Rundfunkkommission, einen Zukunftsrat einzurichten, um ihn über die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beraten zu lassen und Vorschläge einzuholen. Derzeit werde der Auftrag fertiggestellt und der Personenkreis definiert, was wohl noch im März erfolgt sein werde. Er sei gern bereit, zu gegebener Zeit, vielleicht schon bis zum Sommer, im Ständigen Ausschuss über die Beratungen und die bis dahin angestellten Überlegungen im Zukunftsrat zu berichten. Er würde den Ständigen Ausschuss darüber gern auf dem Laufenden halten.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD erklärt, er sei offenbar missverstanden worden, und stellt klar, sein Wortbeitrag habe sich u. a. auf die Erste Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs im Plenum bezogen, in der es u. a. um die Behauptung aus seiner Fraktion gegangen sei, dass die Mehrheit der Journalisten nicht das politische Meinungsspektrum in der Pluralität abbilde, wie sie in den Landtagen existiere, was jedoch bestritten worden sei. Auch der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP, der seine (Redner) Zwischenfrage zu diesem Punkt freundlicherweise zugelassen gehabt habe, habe ihn aufgefordert, seine Behauptung zu belegen. Genau das habe er in der laufenden Sitzung gemacht. Das habe nichts mit Populismus zu tun, sondern vielmehr mit Daten und Fakten.

Wenn zu über 90 % die Volontäre bei der ARD sich selbst als weit weg von der Mitte bezeichneten, sei das ein großes Alarmsignal und trage weder den Verhältnissen im Bundestag noch denen im Landtag Rechnung.

Zu der in Rede stehenden Thematik gebe es eine weitere Studie, und zwar von den Journalismusforschern Vinzenz Wyss und Filip Dingerkus auf der Grundlage von Daten aus den Jahren 2014 bis 2016. Demnach bezeichneten sich knapp 70 % aller Journalisten der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) als links. Rund 16 % verorteten sich in der politischen Mitte, und 16 % sähen sich als rechts. Kein Journalist der SRG verorte sich rechts außen, jedoch 7,4 % als links außen.

Ähnlich sehe das Bild bei den privaten Medien aus. Dort bezeichneten sich rund 62 % der Journalisten als links, 14,5 % verorteten sich in der Mitte und 24 % stünden rechts.

Aus diesen Daten ziehe seine Fraktion den Schluss, dass sich in der Abbildung der politischen Meinungen im Land etwas ändern müsse. Diese Position seiner Fraktion vertrete er in der laufenden Sitzung.

Abstimmung

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

6.3.2023

Weinmann